

Amtliches Mitteilungsblatt



Berliner Institut für Islamische Theologie

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
mit Lehramtsbezug

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Islamische Religionslehre“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Islamische Theologie am 13. Oktober 2021 die folgende Studienordnung erlassen^{1*}:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen für Kombinationsstudiengänge
- § 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 6 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Anlage 3: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelorstudium zielt auf breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Islamischen Theologie in vergleichender Perspektive. Es vermittelt ein kritisches Verständnis der wichtigsten Quellen, Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit, Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und in der beruflichen Anwendung Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Des Weiteren werden systemische Kompetenzen (Sammeln, Bewerten und Interpretieren relevanter Informationen; Ableiten wissenschaftlich fundierter Urteile; selbstständiges Gestalten weiterführender Lernprozesse) sowie kommunikative Kompetenzen (Formulieren und argumentatives Verteidigen fachbezogener Positionen und Problemlösungen; Austausch mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien; Übernehmen von Verantwortung) vermittelt. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Islamische Religionslehre die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Im Bachelorstudium des Faches Islamische Religionslehre erlangen die Studierenden grundlegende fachliche und berufswissenschaftliche Kompetenzen. Es bereitet sie auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vor, in dem sie diese Kompetenzen vertiefen und differenzieren. Das Bachelorstudium qualifiziert die Studierenden für Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft (Wirtschaft, Medien, Publizistik, öffentliche Verwaltung, Organisationen gesellschaftlicher und politischer Interessenvertretung, Moscheegemeinden, religiöse Wohlfahrtspflege u. a.).

§ 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen für Kombinationsstudiengänge

Eine Kombination des Kern- oder Zweitfachs Islamische Religionslehre mit den Kern- oder Zweitfächern Evangelische Theologie und Katholische Theologie ist ausgeschlossen.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 16. Juni 2022 bestätigt. Der Beirat des Berliner Instituts für Islamische Theologie hat am 31. Januar 2022 der Studienordnung zugestimmt.

§ 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

Das Kernfach Islamische Religionslehre beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)

(aa) Pflichtbereich (87 LP)

- B-01a Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (15 LP)
- B-02a Islam in Geschichte und Gegenwart (7 LP)
- B-03 Arabisch I (10 LP)
- B-04 Koran und Hadith (10 LP)
- B-05a Islamisches Recht und Glaubenspraxis (7 LP)
- B-06 Arabisch II (10 LP)
- B-07a Islamische Philosophie, Kalām und Mystik (7 LP)
- B-18 Fachdidaktische Basiskompetenzen (7 LP)
- B-19b Abschlussmodul (14 LP)

(bb) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

- 1 Modul aus 2:
 - B-08b Interreligiöse Perspektiven (10 LP)
 - B-09b Islam in Deutschland und Europa (10 LP)

(b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP):

Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).

§ 6 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge

Das Zweitfach Islamische Religionslehre beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 67 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik Pflichtbereich (67 LP)

- B-01c Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (9 LP)
- B-02a Islam in Geschichte und Gegenwart (7 LP)
- B-03 Arabisch I (10 LP)
- B-04 Koran und Hadith (10 LP)
- B-05a Islamisches Recht und Glaubenspraxis (7 LP)
- B-06 Arabisch II (10 LP)
- B-07a Islamische Philosophie, Kalām und Mystik (7 LP)
- B-18 Fachdidaktische Basiskompetenzen (7 LP)

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Das Modulangebot des Faches Islamische Religionslehre für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer wird in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in ihrer jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen für die Module B-01a, B-03, B-04, B-06, B-08b und B-09b sind der „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

B-01c Einführung in das Studium der Islamischen Theologie			Leistungspunkte: 9
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Überblick über Geschichte, Methoden und Inhalte der Islamischen Theologie. Sie erwerben darüber hinaus grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens wie Zitieren und Bibliographieren und lernen die grundlegenden Quellenwerke und Hilfsmittel der Islamischen Theologie kennen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Berufsfelder von Islamtheolog_innen. Sie werden befähigt, sich selbstständig in Themengebiete der Islamischen Theologie einzuarbeiten und Arbeitsergebnisse in angemessener Form schriftlich und mündlich zu präsentieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie an Fallbeispielen; Vermittlung von Überblickkenntnissen grundlegender Methoden und Themen der verschiedenen Disziplinen und Richtungen der Islamischen Theologie; Hilfsmittel, Hauptquellen und Arbeitstechniken der Islamischen Theologie; Islamische Theologie in Deutschland
K (Grundkurs)	<p><u>4 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Überblick und Umgang mit einführender Literatur und Hilfsmitteln der islamischen Theologie und Islamwissenschaft (Zeitschriften; Nachschlagewerke; Reihen etc.); Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Literaturrecherche; Bibliographieren; Formen wissenschaftlichen Schreibens etc.); Einüben und Anwenden an ausgewählten Fallbeispielen
Modulabschlussprüfung	<p><u>60 Stunden</u> Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) und Vorbereitung oder multimediale Prüfung (max. 30 Minuten) und Vorbereitung oder Portfolio (ca. 15 Seiten) und Vorbereitung oder Essay (5–10 Seiten) und Vorbereitung</p>	2 LP, Bestehen	

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

B-02a Islam in Geschichte und Gegenwart		Leistungspunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des Islams und seiner vielfältigen doktrinären Strömungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dazu gehören die Geschichte der Arabischen Halbinsel und angrenzender Kulturräume der vorislamischen Periode, die Entstehung verschiedener muslimischer Herrschaftsräume und Einflussphären, die Ausbildung unterschiedlicher religiöser Strömungen innerhalb des Islams und sein Verhältnis zu anderen poly- und monotheistischen Religionen sowie zu säkularen Gesellschaften sowie Grundzüge der islamischen Kultur-, Ideen- und Kunstgeschichte. Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die muslimische Historiographie, deren wichtigste Quellen und einschlägige Fachliteratur. Sie werden befähigt, komplexe Sachverhalte in ihrem geschichtlichen Kontext und ihrer Diversität (z. B. hinsichtlich Gender und sozialen Positionen) zu verorten. Sie lernen, historische Fragestellungen weitgehend eigenständig zu bearbeiten und geschichtswissenschaftliche Methoden auf Themen der Islamischen Geschichte anzuwenden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Darstellung und Vermittlung allgemeiner Grundzüge der Geschichte islamischer Gesellschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Vermittlung von Kenntnissen spezieller Themen der Geschichte des Islams an ausgewählten Beispielen; Vermittlung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Anwendung derselben auf die Islamische Geschichte
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung, max. 30 Minuten und Vorbereitung, oder Essay (5–10 Seiten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

B-05a Islamisches Recht und Glaubenspraxis		Leistungspunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der islamischen Normenlehre und der Glaubenspraxis. Sie erhalten einen Überblick über zentrale Konzepte, Begriffe und Quellen der islamischen Rechtswissenschaft (<i>fiqh</i>) und der Glaubenspraxis und können ihre Geschichte, Theorien, Methoden und Diskurse nachvollziehen, kritisch reflektieren und kontextualisieren. Sie erlangen Grundkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Rechtsschulen und erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Genres der islamisch-rechtswissenschaftlichen Literatur und deren wichtigste Vertreter_innen. Sie lernen zentrale Theorien der Rechtsmethodologie (<i>usul al-fiqh</i>) und Begriffe der Rechtsphilosophie kennen. Sie lernen, die Normenbildung und die Entwicklung von Rechtsbegriffen z. B. im Hinblick auf Familie, Gender und sexuelle Orientierung vergleichend sowohl hinsichtlich verschiedener doktrinärer Richtungen innerhalb des Islams als auch mit Blick auf moderne weltliche Normen und Rechtsbegriffe zu reflektieren. Ihre Kenntnisse können sie auf Problemstellungen der Normenlehre und der Glaubenspraxis anwenden und unterschiedliche Rechtsansätze und kultisch-rituelle Praktiken bewerten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Grundkenntnisse der Normenlehre und Glaubenspraxis; Geschichte, Theorie, Methoden und Diskurse der Normenlehre und der Glaubenspraxis
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Diskussion und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse; Reflexion und Bewertung verschiedener Ansätze der Islamischen Normenlehre und der Glaubenspraxis
Modulabschlussprüfung	<p><u>60 Stunden</u> Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung, max. 30 Minuten und Vorbereitung, oder Essay (5-10 Seiten) und Vorbereitung</p>	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

B-07a Islamische Philosophie, Kalām und Mystik		Leistungspunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der islamischen Philosophie, der spekulativen Theologie (Kalām) und der islamischen Mystik (Sufismus). Sie erhalten Basiswissen über die wichtigsten Strömungen der islamischen Philosophie, einschließlich der Bedeutung der Rezeption der aristotelischen und neuplatonischen Philosophie im Kontext der islamischen Philosophie und Theologie. Sie kennen die wichtigsten Vertreter_innen und Denkschulen der Philosophie, des Kalām und der Mystik sowie zentrale Doktrinen ihrer Vertreter_innen. Sie können deren Bedeutung für verschiedene doktrinäre Richtungen (insbesondere verschiedene sunnitische und schiitische Strömungen) der Islamischen Theologie einschätzen. Darüber hinaus erlangen sie Kenntnis der Bedeutung der Rezeption von Aspekten der islamischen Ideengeschichte für die Geistesgeschichte Europas (z. B. arabisch-lateinische Übersetzungen). Zudem erproben sie hermeneutische Zugänge zur Vermittlung und Deutung von Doktrinen aus dem Bereich der Philosophie, dem Kalām und der Mystik mit Blick auf zeitgenössische theologische und (religions-)philosophische Diskurse.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vermittlung von Grundlagenwissen zu islamischer Philosophie, Kalām und Mystik; wichtige muslimische Philosoph_innen, Theolog_innen und Mystiker_innen und ihre Doktrinen; islamische Philosophie, Kalām und Mystik im Kontext anderer Denktraditionen
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistung nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Diskussion der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse auf exemplarische Probleme der islamischen Philosophie, Kalām und Mystik anhand einschlägiger, einführender Forschungsliteratur
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Klausur, 90 Minuten und Vorbereitung, oder mündliche Prüfung, max. 30 Minuten und Vorbereitung, oder Essay (5–10 Seiten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

B-18 Fachdidaktische Basiskompetenzen		Leistungspunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Orientierungswissen allgemeiner religionspädagogischer und bildungstheoretischer Kenntnisse und befassen sich mit der Diversität islamischer Konzepte von Erziehung und Bildung in Geschichte und Gegenwart. Sie lernen Grundprobleme der Entwicklung einer genuin islamischen Religionspädagogik im Verhältnis zu religionspädagogischen Ansätzen anderer Theologien kennen. Sie sind dadurch in der Lage, didaktische Materialien adressatenbezogen kritisch zu reflektieren und ihre Eignung für den schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungskontext einzuschätzen. Die Studierenden können unter Berücksichtigung der religiösen Heterogenität von Schülerinnen und Schülern fachdidaktische Methoden erarbeiten und eigene (kleinere) Unterrichtssequenzen und Projekte entwickeln.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP</p>	<p>Einführung in die Didaktik der Islamischen Religionslehre; Diskussion von Forschungsliteratur zur Diversität von islamischen Konzepten zu Bildung und Erziehung; Überblick zu aktuellen Ansätzen der islamischen Religionspädagogik (aktuelle Forschungsliteratur); Entstehung und Entwicklung des Faches in Deutschland</p>
UE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 3 im Umfang von 1 LP</p>	<p>Planung von Islamischem Religionsunterricht anhand ausgewählter Themen; Erörterung spezifischer Anforderungen und Schwierigkeiten in der Entwicklung genuin islamischer religionspädagogischer Perspektiven</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von ca. 5-7 Seiten oder Portfolio (z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde) im Umfang von ca. 10 Seiten und Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

B-19b Abschlussmodul		Leistungspunkte: 14	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Islamischen Theologie eigenständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die im Studium erworbenen theoretischen, methodischen und inhaltlichen Kenntnisse wenden sie auf ein eng umgrenztes Themengebiet an. Die Studierenden können Argumente und Thesen schriftlich strukturieren und diese argumentativ begründen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modulen des Kernfachs im Umfang von mind. 80 LP.</p>			
CO	<p><u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 3 im Umfang von max. 1 LP</p>	<p>Diskussion eigener und fremder Fragestellungen zur Bachelorarbeit; Präsentation des eigenen Themas oder einzelner Kapitel der Bachelorarbeit; Diskussion theoretischer Fragen zur Bachelorarbeit; Reflexion</p>
UE / TU	<p><u>1 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>1 LP, Teilnahme</p>	<p>Schreibwerkstatt zur Bachelorarbeit; Diskussion praktischer Fragen zur Bachelorarbeit mit anderen Examinand_innen</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>300 Stunden</u></p>	<p>10 LP, Bestehen</p>	<p>Bachelorarbeit (30–40 Seiten)</p>
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

2.1. Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug¹

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B-01a	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	6 SWS, 8 LP	2 SWS, 7 LP				
B-02a	Islam in Geschichte und Gegenwart				4 SWS, 7 LP		
B-03	Arabisch I	8 SWS, 10 LP					
B-06	Arabisch II		8 SWS, 10 LP				
B-04	Koran und Hadith			6 SWS, 10 LP			
B-05a	Islamisches Recht und Glaubenspraxis					4 SWS, 7 LP	
B-07a	Islamische Philosophie, Kalām und Mystik						4 SWS, 7 LP
B-08b/ -09b	Interreligiöse Perspektiven / Islam in Deutschland und Europa					eins von zwei Wahlpflichtmodulen: 4 SWS, 10 LP	
B-18	Fachdidaktische Basiskompetenzen				4 SWS, 7 LP		
B-19b	Abschlussmodul						3 SWS, 14 LP
BW				Bildungswissenschaften, 7 LP	Bildungswissenschaften, 4 LP		
SB			Sprachbildung, 5 LP				
FD Zweitfach					Fachdidaktik Zweitfach, 3 LP	Fachdidaktik Zweitfach, 4 LP	
FW Zweitfach		10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP
SWS je Semester		14 SWS	10 SWS	6 SWS	8 SWS	8 SWS	7 SWS
LP je Semester		28 LP	32 LP	27 LP	31 LP	31 LP	31 LP

¹ Das 3., 4. und 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

2.2. Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug ¹

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B-01c	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	6 SWS, 9 LP					
B-02a	Islam in Geschichte und Gegenwart				4 SWS, 7 LP		
B-03	Arabisch I	8 SWS, 10 LP					
B-04	Koran und Hadith			6 SWS, 10 LP			
B-05a	Islamisches Recht und Glaubenspraxis					4 SWS, 7 LP	
B-06	Arabisch II		8 SWS, 10 LP				
B-07a	Islamische Philosophie, Kalām und Mystik						4 SWS, 7 LP
B-18	Fachdidaktische Basiskompetenzen				4 SWS, 7 LP		
Kernfach		15 LP	20 LP	19 LP	19 LP	20 LP	20 LP
SWS je Semester		14 SWS	8 SWS	6 SWS	8 SWS	4 SWS	4 SWS
LP je Semester		34 LP	30 LP	29 LP	33 LP	27 LP	27 LP

¹ Das 3., 4. und 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Anlage 3: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

Entspricht einem Leistungspunkt (1 LP):

- Präsentation bzw. Referat (10–20 Minuten) oder
- schriftlicher Test (15–45 Minuten) oder
- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 4.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht ca. 3 Seiten à 1.500 Zeichen)

Entspricht zwei Leistungspunkten (2 LP):

- Präsentation bzw. Referat (20–40 Minuten) oder
- multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio-, Videomaterial, Internetseiten, Ausstellungen etc.) im Umfang von 60 Stunden oder
- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 5 Seiten à 1.500 Zeichen)

Entspricht drei Leistungspunkten (3 LP):

- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 10 Seiten à 1.500 Zeichen)

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Islamische Religionslehre“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Islamische Theologie am 13. Oktober 2021 die folgende Prüfungsordnung erlassen¹:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Kombinationsstudiengänge mit dem Kern- oder Zweitfach Islamische Religionslehre haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre ist der Prüfungsausschuss Islamische Theologie zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der

Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Islamische Religionslehre wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils einschließlich der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Eine Gesamtnote aus den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung und die Abschlussnote des Kombinationsstudiengangs werden nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweitfachs Islamische Religionslehre wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Islamische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 16. Juni 2022 bestätigt. Der Beirat des Berliner Instituts für Islamische Theologie hat am 31. Januar 2022 der Prüfungsordnung zugestimmt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

**Kernfach im Kombinationsstudiengang (113 LP)
Fachstudium**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich⁵					
Von den mit * gekennzeichneten benoteten Modulabschlussprüfungen der Module B-02a, B-05a und B-07a gehen die zwei besten Noten in die Gesamtnote ein.					
B-01a	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	15	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	nein
B-02a	Islam in Geschichte und Gegenwart	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*
B-03	Arabisch I	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja
B-04	Koran und Hadith	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja
B-05a	Islamisches Recht und Glaubenspraxis	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*
B-06	Arabisch II	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-03	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja
B-07a	Islamische Philosophie, Kalām und Mystik	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 1 LP	ja*

⁵ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

B-18	Fachdidaktische Basiskompetenzen	7	keine	Hausarbeit, ca. 5-7 Seiten/7.500–10.500 Zeichen ohne Leerzeichen oder Portfolio (z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde), ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 1 LP	ja
B-19b	Abschlussmodul	14	Erfolgreicher Abschluss von Modulen des Kernfachs im Umfang von mind. 80 LP	Bachelorarbeit, 30–40 Seiten/45.000–60.000 Zeichen ohne Leerzeichen, Bearbeitungszeit: max. 10 Wochen, 10 LP	ja
Fachwissenschaftlicher Anteil, Wahlpflichtbereich⁶					
Von den Modulen B-08b und B-09b ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 LP zu belegen.					
B-08b	Interreligiöse Perspektiven	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja
B-09b	Islam in Deutschland und Europa	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
	Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP	insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.		

⁶ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Zweifach im Kombinationsstudiengang (67 LP)

Fachstudium

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich⁷					
Von den mit * gekennzeichneten benoteten Modulabschlussprüfungen der Module B-02a, B-05a und B-07a gehen die zwei besten Noten in die Gesamtnote ein.					
B-01c	Einführung in das Studium der Islamischen Theologie	9	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder multimediale Prüfung (max. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	nein
B-02a	Islam in Geschichte und Gegenwart	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*
B-03	Arabisch I	10	keine	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja
B-04	Koran und Hadith	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja
B-05a	Islamisches Recht und Glaubenspraxis	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*
B-06	Arabisch II	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-03	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie in der jeweils geltenden Fassung.	ja

⁷ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

B-07a	Islamische Philosophie, Kalām und Mystik	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder Essay, 5–10 Seiten/7.500–15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 2 LP	ja*
B-18	Fachdidaktische Basiskompetenzen	7	keine	Hausarbeit, ca. 5-7 Seiten/7.500–10.500 Zeichen ohne Leerzeichen oder Portfolio (z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde), ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 1 LP	ja